

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 6 "Plöner Eck"
der Gemeinde Klein Rönnau, Kreis Segeberg
9. förmliche Änderung

In Ziffer 1 der Planänderung (Planzeichnung Teil A) ist die Festsetzung einer öffentlichen Parkfläche mit Verlegung des Gehweges an der Plöner Straße vorgesehen.

Ziffer 2 der Planänderung (Planzeichnung Teil A) beinhaltet die Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Grünfläche = Sportplatz.

Die Änderungen erfolgen, um den bestehenden Bedürfnissen Rechnung zu tragen. So hat sich gezeigt, daß die Anlegung des Parkstreifens vor der Ladenzeile am "Plöner Eck" von den dort ansässigen Geschäften und deren Kunden gleichermaßen gewünscht wird. Die Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Grünfläche = Sportplatz folgt den Ausweisungen des für die Gemeinde gültigen Flächennutzungsplanes. Auch hier hat sich gezeigt, daß durch den starken Mitgliederzuwachs des örtlichen Sportvereins das ursprünglich vorgesehene eine Spielfeld zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Trainingsbetriebes nicht ausreicht. Eine weitere auch B-planmäßige Ausweisung von Flächen für den Sport hat sich daher als notwendig erwiesen.

In die Sportfläche integriert werden soll ein Lärm- und Sichtschutzwall zu den im Osten an den dortigen Wirtschaftsweg angrenzenden Grundstücken entsprechend den Wünschen der Anlieger. Aus diesem Grunde wurde die Festsetzung einer Fläche für Aufschüttungen im östlichen Teil der neuen Sportfläche mit aufgenommen. Der zu errichtende Wall wird von der Gemeinde Klein Rönnau errichtet und unterhalten.

Für den allgemeinen Inhalt der Begründung zur 9. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Klein Rönnau wird im übrigen auf die Begründung zur 1. Fassung des B-Planes Nr. 6 hingewiesen.

2360 Klein Rönnau, den 21. NOV. 1983

Gemeinde Klein Rönnau
Der Bürgermeister

1
GEMEINDE
KLEIN-RÖNNAU
KREIS SEGEBERG